Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12551**

18. Wahlperiode 30.05.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Heidrun Bluhm, Karin Binder, Caren Lay, Herbert Behrens, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Lötzsch, Thomas Lutze, Birgit Menz, Norbert Müller, Thomas Nord, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Ausverkauf des Bodens an landwirtschaftsfremde Investoren stoppen – Bodenmarkt im Interesse der Landwirtschaft strenger regulieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Für die Landwirtschaft ist der Boden die wichtigste Produktionsgrundlage. In Deutschland ist der Bodenerwerb zwar gesetzlich reguliert (Grundstücksverkehrs-, Landpachtverkehrs- und Reichssiedlungsgesetz), aber aktuell wird der Zugang zu Grund und Boden maßgeblich über Kauf- bzw. Pachtpreise entschieden, die nicht mehr durch die landwirtschaftliche Tätigkeit erwirtschaftet werden können.

Durch den gesetzlichen Auftrag zur Privatisierung bundeseigener Flächen und mit dem Eintritt landwirtschaftsfremder Investoren auf den Bodenmarkt sind die Pacht- und Kaufpreise exorbitant gestiegen: von 2005 bis 2015 haben sich die Hektarkaufpreise im bundesweiten Durchschnitt verdoppelt, wobei sie in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sogar auf mehr als das Vierfache anstiegen. Diese Entwicklung schließt Landwirtinnen und Landwirte zunehmend vom Bodenerwerb aus. Verschärft wird die Situation durch den ungebremsten Zugriff von Investoren und (Agrar-)Holdings auf Pacht- und Eigentumsflächen, die über Kapitalanteilskäufe an landwirtschaftlichen Unternehmen in Konzernstrukturen integriert werden. Eine starke Bodenkonzentration ist die Folge, die nicht nur das politische Ziel einer breiten Streuung des Bodeneigentums, sondern auch die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft und des Ländlichen Raums insgesamt gefährdet.

Das aus dem letzten Jahrhundert stammende rechtliche Instrumentarium ist nicht mehr geeignet, den gesetzlichen Auftrag weiter zu erfüllen, d. h. die Position ortsansässiger Landwirte auf dem Bodenmarkt zu stärken, agrarstrukturelle Ziele der Länder zu erreichen und auf die aktuellen Herausforderungen zu reagieren. Es bedarf deshalb einer umfassenden Reform des Bodenrechts, mit der die Bodenpreise begrenzt werden, beispielsweise durch Bindung an den landwirtschaftlichen Ertragswert und Einführung einer wirksamen Preismissbrauchsgrenze. Dem muss zwingend eine Regulierung vorausgehen, die den Erwerb durch landwirtschaftsfremde Investoren ausschließt sowie den

indirekten Landerwerb durch Anteilskäufe von landwirtschaftlichen Unternehmen unter einen Genehmigungsvorbehalt stellt.

Es liegt im öffentlichen Interesse, den Verkauf landwirtschaftlicher Fläche so zu regeln, dass ortsansässige Landwirtschaftsbetriebe ein besonderes Zugriffsrecht und Vorrang vor den Interessen landwirtschaftsfremder Investoren oder überregionaler (Agrar-)Konzerne bzw. Agrarholdings erhalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Maßnahmen zur Überwindung der Intransparenz auf dem Bodenmarkt, beim Bodenbesitz und beim Bodeneigentum zu ergreifen, so dass in der Agrarstrukturerhebung, bei den Buchführungsergebnissen des Testbetriebsnetzes und in der Datenbank der Agrarzahlungen Tochterunternehmen gesondert auszuweisen sind,
2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um eine statistische Erhebung der Eigentumsverhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft in anonymisierter Form nach Größengruppen mit dem Ziel einzuführen, die Bodenbesitzverhältnisse, Verpächtergruppen und die Verteilung der Grundrente offenzulegen,
3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um die Privatisierungen von land- und forstwirtschaftlichen Flächen aus den Beständen der bundeseigenen Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) zu stoppen und stattdessen den grundsätzlichen Vorrang der Vergabe langfristiger Nutzungsrechte und der Erbpacht zu regeln,
4. die Einrichtung eines öffentlichen Bodenfonds zu prüfen,
5. im Gesellschaftsrecht die Voraussetzungen für eine Genehmigungspflicht von Anteilskäufen von landwirtschaftlichen Unternehmen mit Grundbesitz zu schaffen,
6. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um share deals zu unterbinden und die Grenze, ab der Grunderwerbssteuerpflicht besteht, auf deutlich unter 95 Prozent zu senken,
7. einen Gesetzentwurf vorzulegen mit dem Ziel, dass bei Ausübung des Vorkaufsrechts durch Landgesellschaften und der Weiterveräußerung an landwirtschaftliche Betriebe die Grunderwerbsteuer nur einmal erhoben wird.

Berlin, den 30. Mai 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Mit der Föderalismusreform 2006 wurde die Gesetzgebungskompetenz für die Bodenmarktpolitik an die Länder gegeben. Aufgrund der drastisch gestiegenen Kauf- und Pachtpreise, der Aktivitäten nichtlandwirtschaftlicher Investoren sowie der Ausbildung von Holdingstrukturen in der Landwirtschaft wurde 2014 die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bodenmarktpolitik“ eingerichtet, die bereits im März 2015 einen umfassenden Katalog mit Handlungsempfehlungen unterbreitet hat. Dazu gehörte u.a. die sofortige Beseitigung der derzeit vorhandenen erheblichen Vollzugsdefizite namentlich beim Grundstücksverkehrsgesetz und Landpachtgesetz, bezogen auf die noch bestehende bundeseinheitliche Gesetzesgrundlage, die solange gilt, bis sie nicht durch Landesgesetze ersetzt

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

worden ist. Die Arbeitsgruppe stellte außerdem heraus, dass von einem Genehmigungsvorbehalt bei Anteilskäufen an landwirtschaftlichen Unternehmen („share-deals“) die Gesetzgebungskompetenz des Bundes berührt ist. Deshalb ist der Bund in der Pflicht hierfür im Gesellschaftsrecht einen bundesweit einheitlichen Rahmen zu schaffen, weil vor allem überregional agierende landwirtschaftsfremde Investoren und Agrarholdings die Bodenpreise in die Höhe treiben und ihnen gegenüber ein bundesweit einheitliches Handeln geboten ist.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.